

13./IV. 1919

* **Erholung.** Mehrere Jahre lang mußte der schwergeplagte Städter dieses Wortchen aus seinem Sprachschatz streichen. Es war verboten, sich zu erholen. Die Sommerfrischen umgürteten sich mit einem stets steiler aufragenden Wall von Verbots- und Erlässen, Verlautbarungen und Warnungen, so daß man, dem ersehnten Giland schon nahe, bestürzt kehrtum machte und die sicheren Seiden des Stadtlebens den unsicheren Freuden ländlicher Abgeschiedenheit vorzog. Die staatlichen Behörden nehmen dann und wann einen schüchternen Anlauf, der von dem Bestreben geleitet schien, dem Städter zu seinem „Recht nach Lust“ zu verhelfen, aber es blieb beim Anlauf, und die Sommerfrische wurde allgemach zum Gegenstand unerfüllbarer Sehnsucht. Dem einst so beliebten Sonntagsausflug aber stellten sich diejenigen Stellen, die da ein Wort mitzureden hatten, geradezu feindselig gegenüber: Daß der Sonntagsausflug nach der Woche Müh' und Plage ein Bedürfnis und kein Luxus ist, wollten die Herren durchaus nicht einsehen. Die Straßenbahndirektion, zum „Drosseln“ stets geneigt, droff. lte am liebsten an Sonn- und Feiertagen. Die Eisenbahnverwaltungen erklärten es als freventlichen Uebermut, wenn von irgendeiner Seite schüchtern begehrt wurde, den Sonntagslokalverkehr zugunsten der Ausflügler doch ein klein wenig zu verdichten, auf daß der Wiener ohne Gefahren für Leben und Gesundheit nach Mödling oder Kitzendorf und wieder zurück gelangen könne. Verlorene Liebesmüh'! Der Verkehr wurde stets dünner, statt dichter; und vollends vor hohen Feiertagen konnten sich die Bahnverwaltungen an Warnungen gar nicht genug tun. Wurde ein Sonntagsausflug noch als Vergehen bezeichnet, so galt eine Oster-, Pfingst- oder Weihnachtssahrt geradezu als Kapitalverbrechen. . . . Es ist erfreulich, in diesem Punkt eine Wandlung feststellen zu können. Die Bahnverwaltungen haben sich zu mannigfachen Verbesserungen im Nahverkehr entschlossen und dabei ausdrücklich auf die Wiener Ausflügler Bedacht genommen. Sie verschließen sich nicht länger der Erkenntnis, daß das bisherige Sonntagsberholung für die Nerven des Wiener eine Notwendigkeit ist, und von heute an werden auf allen für den Ausflugsverkehr in Betracht kommenden Strecken Sonntagszüge verkehren. Die bisher stiefmütterlich behandelte Sommerfrischefrage ist aber mit einemmal zu solcher Bedeutung gelangt, daß sich dieser Tage sogar der **Kabinettsrat**

damit befaßte, der erfreulicherweise feststellte, daß die von den ländlichen Gemeinden erlassenen Spezialerlässe samt und sonders ungültig sind. Von nun an ist es kein Verbrechen mehr, eine Landpartie zu machen, man wird wieder angestraft Lust schnappen dürfen, kurz: die Erholung ist wieder gestattet.